

Anlage 1 zur Geschäftsordnung des Deutschen Holz- und Bautenschutzverbandes e.V.

Gruppe	Merkmal	Mitarbeiter	Beitragsgruppe	Monatsbeitrag in Euro	Jahresbeitrag in Euro
1	Unternehmen, die sich gewerbsmäßig mit Holz- und/oder Bautenschutzarbeiten befassen und in das Verzeichnis der handwerksähnlichen Gewerbe und/oder in die Handwerksrolle eingetragen sind.	0-10	A	50,00	600,00
		>10	B	62,50	750,00
2	freiberuflich tätige Beratende auf dem Gebiet der Bauwerkserhaltung, Bausanierung und/oder Baudenkmalpflege (z. B. Bausachverständige im Bereich des Holz- und Bautenschutzes, Handelsvertreter)	0-10	A	50,00	600,00
		>10	B	62,50	750,00
3	1. Hersteller von bauchemischen oder bautechnischen Produkten 2. Unternehmen, die mit bauchemischen oder bautechnischen Produkten handeln	0-9	B	60,00	720,00
		10-19	C	70,00	840,00
		20-49	D	80,00	960,00
		50<	E	90,00	1.080,00
4	Niederlassungen, Zweig- und Nebenbetriebe der Beitragsgruppe 1, 2 und 3		N	25,00	300,00
5	Personen, die mit bauchemischen und/oder bautechnischen Produkten handeln		A	50,00	600,00
6	Unternehmen mit deren Partner und Lizenznehmer, wenn deren Mitgliederzahl im DHBV mindestens 20 beträgt		A	50,00	600,00
7	Verbandssenioren		S	5,00	60,00
8	Handelsvertreter/innen von Betrieben der Beitragsgruppe 3		V	20,00	240,00
9	Fördernde Mitglieder 1. Institutionen und Organisationen, die in der Lehre tätig sind 2. Verbände, Institutionen und Organisationen		E	90,00	1080,00
10	Personen, die dem Holz- und Bautenschutz nahestehen und die Ziele des Verbandes unterstützen möchten. (Lehrende, nicht im Holz- und Bautenschutz Tätige)		L	10,00	120,00
11	Verbandsjunioren		J	5,00	60,00

Aufnahmegebühr:

Die Aufnahmegebühr bei Aufnahme ohne Vorbehalt beträgt einmalig € 150,-.

Die Aufnahmegebühr bei Aufnahme mit Vorbehalt beträgt einmalig € 500,-. Sie beinhaltet die Lehrgangsgebühren für den Besuch von zwei Grundlagenseminaren zu je € 175,- oder wahlweise eine Kostenbeteiligung von € 350,- an den Lehrgangsgebühren des Seminars „Sachkundenachweis Holzschutz am Bau“.

Die Aufnahmegebühr bei Aufnahme in die Beitragsgruppe 8 beträgt einmalig € 50,-.

Für die Aufnahme in die Beitragsgruppen 9, 10 und 11 wird keine Aufnahmegebühr erhoben.

Zahlungsmodalitäten

- 30 Tage ohne Abzüge
- jährlicher Lastschriftinzug ohne Abzüge
- vierteljährlicher Lastschriftinzug zzgl. 4% Zinsaufschlag auf den Mitgliedsbeitrag

Stimmrecht

Jedes ordentliche Mitglied hat Stimmrecht für die Abgabe einer Stimme im Bundesverband und im zugehörigen Landesverband.

Stimmrecht ausschließlich im zugehörigen Landesverband haben gemäß Satzung 3.3 die Zweig- und Nebenbetriebe der Beitragsgruppe 4 sowie die Mitglieder der Beitragsgruppe 8.

Kein Stimmrecht gemäß Satzung 3.4 und 3.5 haben Mitglieder der Beitragsgruppen 9, 10 und 11.